

Der Verhaltenskodex der Eckert & Ziegler Gruppe

Präambel

Die Gesellschaften¹ der Eckert & Ziegler Gruppe („Eckert & Ziegler“) führen ihre Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen die Unternehmen tätig sind. Der Konzernvorstand bekennt sich uneingeschränkt zu den gesetzlichen und unternehmensspezifischen Regelungen zum verantwortungsbewussten und gesetzmäßigen Handeln, ebenso wie zum Verzicht auf jegliches den nachfolgenden Grundsätzen entgegenstehendes Geschäft.

Grundsätze verantwortungsbewussten und gesetzmäßigen Handelns

Eckert & Ziegler respektiert das geltende Recht und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern² und Geschäftspartnern. Die nachfolgenden Grundsätze nennen Schwerpunkte von besonderer Praxisrelevanz.

1. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen

Eckert & Ziegler setzt sich dafür ein, dass kein Mitarbeiter unprofessionell, respektlos oder diskriminierend behandelt wird. Es ist das Ziel des Unternehmens, für jeden Mitarbeiter ein wertschätzendes und kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen. Eckert & Ziegler duldet insbesondere keinerlei unzulässige Benachteiligungen, die sich auf die Rasse, die ethnische Herkunft, das Geschlecht oder die sexuelle Identität, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung oder das Alter stützen. Das Unternehmen legt großen Wert darauf, seine personalbezogenen Entscheidungen rein auf Basis von persönlicher Qualifikation und Leistung zu treffen.

Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

Eckert & Ziegler verpflichtet sich dazu, personenbezogene Daten nur verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutz- und Informationsgesetzen zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und sie mit der gebotenen Sorgfalt zu schützen.

2. Prinzip der Nachhaltigkeit

Eckert & Ziegler ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen bewusst. Als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung werden Ressourcen effizient eingesetzt. Um den Verbrauch von Energie und Rohstoffen in der Produktion zu verringern und damit gleichzeitig die Emissionen zu begrenzen, müssen alle vernünftigen Möglichkeiten der Prozessoptimierung ausgeschöpft werden.

Als international tätiges Unternehmen leben wir Vielfalt und legen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation als wichtigen Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dazu gehört auch, dass wir selbstverständlich alle arbeits- und mitbestimmungsrechtlichen Gesetze und Vorgaben der jeweiligen Länder einhalten und einen regelmäßigen, konstruktiven und vertrauensvollen Dialog mit den entsprechenden Gremien pflegen.

¹ https://www.ezag.com/de/startseite/ueber_uns/standorte/

² Die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vorgesetzter“ werden im folgenden Kontext jeweils geschlechtsneutral verwendet. Gleiches gilt ebenfalls für Begriffe wie „Geschäftspartner“. Eine geschlechtsspezifische Benachteiligung ist keinesfalls beabsichtigt, die Formulierung dient einzig der besseren Lesbarkeit. Soweit der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet wird, schließt das Geschäftsleitung und Führungskräfte ein.

Der schonende Umgang mit der Umwelt ist ein wichtiges Ziel von Eckert & Ziegler. Wir stehen mit unserem Handeln, unseren Prozessen und unseren Produkten zu unserer Verantwortung für Mensch, Umwelt und Zukunft. Von der Herstellung bis zur Entsorgung unserer Produkte setzen wir auf Ressourcenschonung und Recycling.

Ein umfassendes Qualitätsmanagement und weitere Regelwerke sorgen dafür, dass wir den Patienten sichere, wirkungsvolle und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung stellen.

Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung bewusst wahr und engagieren uns in der frühkindlichen naturwissenschaftlichen Bildung sowie bei lokalen, gemeinnützigen Projekten an einzelnen Unternehmensstandorten.

3. Integrität im Geschäftsverkehr

Es ist eines der zentralen Motive der Unternehmenskultur von Eckert & Ziegler, seine Geschäftsaktivitäten in ethisch korrekter, vertrauenswürdiger und integrier Weise auszuüben. Dazu zählt es insbesondere, dass wir ehrlich zu uns selbst, zu unseren Geschäftspartnern und zu unseren Kunden sind. Korruptives Handeln, Bestechungen und sonstige illegale Zahlungen schaden der Integrität und dem Ruf unseres Unternehmens. Das Unternehmen erwartet von jedem seiner Mitarbeiter und von jeder seiner Führungskräfte, keinerlei Vorteile (gleich welcher Art) anzunehmen, zu versprechen oder zu gewähren, um damit unrechtmäßigen Einfluss auf die Handlungsweise des Unternehmens, eines Geschäftspartners, eines öffentlichen Amtsträgers oder eines Kunden auszuüben oder ausüben zu lassen.

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, kollusiver Absprachen oder Nötigung ist ausdrücklich untersagt und wird von Eckert & Ziegler nicht toleriert. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner haben diesen Grundsatz zu befolgen. Zuwiderhandlungen führen regelmäßig zur Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur strafrechtlichen Verfolgung.

Weitere Information hierzu finden Mitarbeiter in der Unternehmensrichtlinie für regelkonformes Verhalten der E&Z Gruppe sowie in der Anti-Korruptions-Richtlinie.

4. Fairness im Wettbewerb

Seine Produkte und Dienstleistungen fair und transparent anzubieten, ist ein Grundstein einer funktionierenden Marktwirtschaft. Eckert & Ziegler legt großen Wert darauf, jederzeit ausschließlich wahrheitsgemäß über die eigenen Produkte und Dienstleistungen zu informieren und sein Marktverhalten so auszurichten, dass dadurch keinerlei ungerechtfertigte Beschränkung des freien Wettbewerbs stattfindet. Das Unternehmen ist überzeugt, dass die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen das einzig legitime Verkaufsargument sein darf, sodass jedes unlautere Wettbewerbsverhalten überflüssig ist. Eckert & Ziegler bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts. Es ist ein grundlegendes Prinzip der Unternehmensgruppe, dass alle Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Wettbewerbsrecht handeln. Lieferanten, Beauftragte oder sonstige Zwischenhändler werden nur nach sorgfältiger und objektiver Leistungsbeurteilung ausgewählt. Unlautere Praktiken wie Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Marktaufteilungen, Boykotte und Scheinangebote mit Wettbewerbern sind strikt untersagt und werden in keiner Form geduldet. Weiterhin missbilligt das Unternehmen jede Form von unlauteren Kopplungsgeschäften zum Erlangen illegaler Vorteile.

5. Gesetzestreue

Eckert & Ziegler verpflichtet sich, alle maßgeblichen lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einzuhalten. Alle Mitarbeiter haben die Gesetze und behördlichen Vorschriften zu respektieren und zu befolgen. Das Gleiche gilt für interne Anweisungen und Richtlinien von Eckert & Ziegler. Bei Auslandstätigkeiten und Auslandsgeschäften sind zudem über die Einhaltung der dort geltenden Gesetze und Vorschriften hinaus die wesentlichen in dem betreffenden Land geltenden gesellschaftlichen Normen zu beachten.

6. Wahrung der Chancengleichheit im Wertpapierhandel

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unternehmensinterne Informationen, die börsenkursrelevant sein können, vertraulich zu behandeln. Solches Insiderwissen ist dann börsenkursrelevant, wenn verständige Investoren es bei einer Entscheidung über den Kauf, Verkauf oder das Halten von Aktien als wesentlich einstufen würden. Eckert & Ziegler gestattet seinen Mitarbeitern keinerlei Wertpapiergeschäfte in Kenntnis von wesentlichen, nichtöffentlichen Informationen. Ebenso darf keinem Dritten zu Insiderwissen bei Wertpapiergeschäften verholfen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstands und der Geschäftsleitung sind dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Insider-Geschäften zu befolgen. Publizitätspflichten sind stets einzuhalten. Verstöße gegen das geltende Gesetz und die Insider-Bestimmungen können schwerwiegende arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen für den verantwortlichen Mitarbeiter oder das verantwortliche Organ haben.

7. Ordnungsgemäße Aktenführung und Berichterstattung

Eine transparente und rechtlich einwandfreie Buchführung ist von höchster Bedeutung. Dies erfasst alle Aspekte der finanziellen Aktivitäten von Eckert & Ziegler, einschließlich aller Ausgaben, Transaktionen sowie die Berichterstattung und die Dokumentation unserer Geschäftsbeziehungen. Operative, rechnungslegungsrelevante und qualitätsbezogene Geschäftsprozesse müssen im Rahmen eines internen Kontrollsystems angemessen dokumentiert werden. Es muss sichergestellt sein, dass alle notwendigen Dokumentationen transparent, korrekt, vollständig und angemessen erstellt werden.

Die Berichterstattung über die wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Lage des Unternehmens hat jederzeit in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, vollständig und rechtzeitig zu erfolgen. Eckert & Ziegler legt besonderen Wert darauf, ihre Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeiter jederzeit angemessen informiert zu halten. Das Unternehmen versteht diese Aufgabe als Teil seiner Verantwortung im Markt.

8. Schutz unseres Wissensvorsprungs und Respektieren der Schutzrechte Dritter

Der Erfolg unseres Unternehmens gründet sich maßgeblich auf besonderes und schützenswertes Know-how. Die spezifischen Kenntnisse unserer Mitarbeiter sowie die Pläne und Strategien des Unternehmens gehören zu den wichtigsten Vermögenswerten von Eckert & Ziegler. Besonders schützenswerte Kenntnisse und Erfindungen schützt das Unternehmen durch Patente, Markenrechte und andere Schutzinstrumente. Betriebsgeheimnisse dürfen nicht ungeschützt an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden.

Ebenso sind die Schutzrechte Dritter zu respektieren. Das Unternehmen verzichtet bewusst darauf, sich wirtschaftliche Vorteile durch die Verletzung geistigen Eigentums Dritter zu verschaffen.

9. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Geschäftliche und private Interessen werden bei Eckert & Ziegler strikt getrennt. So dürfen persönliche Interessen geschäftliche Handlungen niemals beeinflussen. Jedes Handeln im Dienste von Eckert & Ziegler hat rein sachlich orientiert und nach objektiven Kriterien zu erfolgen, sodass unverfälschte und unvoreingenommene Entscheidungsprozesse gewährleistet sind. Es ist strikt verboten, betriebliche Ressourcen zum persönlichen Vorteil zu missbrauchen oder Unternehmensentscheidungen von privaten Motiven beeinflussen zu lassen. Persönliche Aktivitäten, die geeignet sind, das Unternehmen oder seinen Ruf zu schädigen, sind an den Vorgesetzten zu melden. Ebenso sind potentielle Interessenskonflikte unbedingt offenzulegen und eine Genehmigung oder Weisung des Vorgesetzten einzuholen.

10. Kooperativer Umgang mit Behörden

Eckert & Ziegler ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden. Vertreter von Aufsichtsbehörden sind stets höflich, ehrlich und respektvoll zu behandeln.

Wenn Sie Fragen haben oder einen potenziellen Verstoß gegen den Kodex melden möchten, können Sie sich jederzeit in deutscher oder englischer Sprache an den zuständigen Hauptkonformitätsbeauftragten unter compliance@ezag.de wenden. Eckert & Ziegler wird die Anonymität des Mitarbeiters soweit wie möglich sicherstellen. Alternativ können Sie sich an die von Eckert & Ziegler benannte Anwaltskanzlei wenden:

Rechtsanwalt Dr. Hubertus Hoffmann

Cyanenstr. 17

10407 Berlin

Tel. +49 30 96067555

Fax +49 30 96067557

hh@hubertus-hoffmann.de

www.hubertus-hoffmann.de

Stand: 03.2020